

# DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

**Nr. 30/10**

**12. August 2010**

## **1. Interessenvertretung auch im Sommer – DAV-Stellungnahmen**

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) nimmt mit Hilfe seiner 31 Gesetzgebungs- und Fachausschüsse Einfluss auf die deutsche Gesetzgebung. Zu nahezu jedem Gesetzesvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland wird Stellung bezogen. Darüber hinaus gibt es auch immer wieder Initiativstimmungen seitens der DAV-Ausschüsse. Auf Hochtouren wurde auch in diesem Sommer gearbeitet. Im Juli und im August sind bis heute 15 Stimmungen herausgegeben worden. Eine bemerkenswerte Aktivität der DAV-Gesetzgebungsausschüsse und dazu noch in der Ferienzeit. Dies geht teilweise damit einher, dass seitens des Gesetzgebers sehr kurze Fristen (drei bis vier Wochen) eingeräumt werden, um eine Stimmung zu fertigen. Diese aktive Lobbyarbeit des DAV ist das Ergebnis des Engagements der zahlreichen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen in den DAV-Ausschüssen. Sie können sich selbst ein Bild von den [DAV-Ausschüssen](#) oder von den [Stimmungen](#) aller Ausschüsse machen.

## **2. Maria-Otto-Preisträgerin fordert mehr Gleichberechtigung für Anwältinnen**

Die Zahl der Anwältinnen wächst überproportional. Auf rund 105.625 Anwälte kamen am 1. Januar 2010 genau 48.393 Anwältinnen. Doch unter den Partnern mittlerer und größerer Kanzleien sind Anwältinnen immer noch unterrepräsentiert – und das gilt nicht nur auf der Ebene der Seniorpartner. Das kritisiert Rechtsanwältin Dr. Gisela Wild – erste Maria-Otto-Preisträgerin des Deutschen Anwaltvereins – in einem Kommentar im aktuellen Heft des Anwaltsblatts. Sie fordert auch auf Partnerebene die Gleichberechtigung. Mit dem Maria-Otto-Preis erinnert der DAV an Dr. Maria Otto, die 1921 als erste Anwältin in Deutschland zugelassen wurde. Er wurde im März das erste Mal verliehen. Das Doppelheft August/September des Anwaltsblatts mit einem Schwerpunkt zum Deutschen Juristentag im September 2010 wird in diesen Tagen ausgeliefert. Den Kommentar finden Sie auch unter [www.anwaltsblatt.de](http://www.anwaltsblatt.de).

## **3. Mediation und außergerichtliche Konfliktbeilegung**

„Nicht jeder Streit braucht einen Richter“ titelte am 19. Juli 2010 die Berliner Zeitung und stellte die Pläne des Bundesjustizministeriums zur Umsetzung der Richtlinie Mediation (Richtlinie 2008/52/EG vom 21. Mai 2008, bis 20. Mai 2011 in deutsches Recht umzusetzen) vor. Der Titel des Beitrags war schon deshalb richtig gewählt, weil über 70 Prozent aller an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte herangetragenen Streitigkeiten außergerichtlich beigelegt werden. Dass die Anwaltschaft durch gerichtliche Verfahren „reich wird“ ist – insbesondere für Verfahren mit den häufigen, kleineren Streitwerten – ein offenbar nicht auszurottendes Vorurteil. Nicht wenige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben sich innerhalb der letzten zehn Jahre fortgebildet und bieten die Zusatzdienstleistung „Mediation“ an. Nicht nur sie haben gespannt auf den [jetzt vorgelegten Referentenentwurf](#) gewartet. Nach dem Entwurf soll das Gesetz, über die Richtlinie hinaus, für grenzüberschreitende und nationale Streitigkeiten gelten. Das „Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren außergerichtlicher Konfliktbeilegung“ enthält eine Ermächtigung der Länder, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass richterliche Mediation angeboten werden kann. Der Deutsche Anwaltverein wird zu dem Entwurf Stellung nehmen.

## **4. Neue Musterwiderrufsinformation für Verbraucherdarlehensverträge**

Am 30. Juli 2010 ist das Gesetz zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für Verbraucherdarlehensverträge, zur Änderung der Vorschriften über das Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen und zur Änderung des Darlehensvermittlungsrechts (BGBl. I 977) in Kraft getreten. Der Darlehensgeber kann mit Verwendung des Musters davon ausgehen, dass er alle gesetzlichen Belehrungspflichten eingehalten hat. Das Muster ist wie die Muster für die [Widerrufs- und Rückgabebelehrung](#) dem EG-BGB als [Anhang](#) angefügt und hat dadurch den Rang eines formellen Gesetzes. Die Gerichte können die Muster nicht mehr - wie in der Vergangenheit geschehen - als den BGB-Vorgaben widersprechend ansehen. Darüber hinaus enthält das Gesetz weitere Anpassungen und Klarstellungen zum Verbraucherdarlehens- und Darlehensvermittlungsrecht. Um den Kreditgebern die Verwendung schon gefertigter Musterabdrucke zu ermöglichen, wird eine Auslaufrfrist bis 31. Dezember 2010 gesetzt. In diesem Zeitraum fingiert das Gesetz, dass der Kreditgeber seinen Unterrichtungspflichten sowohl durch Verwendung der alten als auch der neuen Muster nachkommt.

## **5. 68. Deutscher Juristentag vom 21. bis 24. September 2010 in Berlin**

Der diesjährige Deutsche Juristentag hat sich wiederum ein vielfältiges und für jeden Juristen interessantes Programm vorgenommen. Aus Sicht der Anwaltschaft dürfte die Abteilung Berufsrecht besondere Bedeutung haben. Thema: Die Zukunft der Freien Berufe zwischen Deregulierung und Neuordnung. Die Abteilung Berufsrecht tagt im [Esplanade Hotel](#). Dort gibt es noch bis zum 17. August ein Zimmerkontingent.

Das Tagungsprogramm steht auf der Homepage des Deutschen Juristentages unter [www.djt.de](http://www.djt.de) zur Verfügung. Hier finden Sie sowohl die Anmeldeunterlagen zum Download als auch eine komfortable Online-Anmeldung. Die Teilnahme an den Fachveranstaltungen des djt berechtigt zum Erwerb von Fortbildungsnachweisen für Fachanwälte im jeweiligen Fachgebiet sowie zum Erwerb der DAV-Fortbildungsbescheinigung.

## **6. TV-Tipp: „6+5-Regel im Profifußball“**

Seit der Bosman-Entscheidung genießen Profi-Fußballer der EU-Mitgliedsstaaten ebenfalls die Privilegien der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Der Profisport muss sich seitdem den gleichen Regeln unterwerfen wie die Wirtschaft. Nicht zuletzt leidet hierdurch der Fußball-Nachwuchs, da immer mehr Profis aus EU-Nachbarländern von der Bundesliga verpflichtet werden.

Abhilfe soll nunmehr die „6+5-Regel“ schaffen. Mit dieser Regel soll die Zahl der Profis wieder begrenzt und der heimische Fußball-Nachwuchs wieder gefördert werden.

Ob die „6+5-Regel“ mit dem EU-Recht vereinbar ist oder hierdurch das Diskriminierungsverbot verletzt wird, erfahren Sie in der von der [www.anwaltauskunft.de](http://www.anwaltauskunft.de) gesponserten Sendung „Steuern und Recht“ auf n-tv am Dienstag, dem 17. August 2010 um 18.35 Uhr und am Mittwoch, dem 18. August 2010 um 15.15 Uhr (Wiederholung).

---

*v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin*  
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an [dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)  
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>  
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, [dav@anwaltverein.de](mailto:dav@anwaltverein.de)  
Depesche Nr. 30/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV